

# HUMAN PLACE

INFORMATIONSBLETT ZUR FLÜCHTLINGSPOLITIK IN MECKLENBURG-VORPOMMERN



JUBILÄUM

## 15 JAHRE FLÜCHTLINGSRAT M - V

VOR 15 JAHREN GRÜNDETE SICH DER VEREIN FLÜCHTLINGSRAT MECKLENBURG-VORPOMMERN

## ZULETZT WOHNHAFT IN BAGDAD

DAS NEUE LEBEN EINES IRAKISCHEN EhePAARES IN GADEBUSCH

## MUTTER VON EINJÄHRIGEM KIND GETRENNT

VORGEHEN VON BEHÖRDEN UND ÄMTERN IN DUBLIN-II-FÄLLEN UNVERSTÄNDLICH

# IMPRESSUM

**Titel:** „Human Place“

**Ausgabe:** Heft 2/10

**Hrsg.:** Flüchtlingsrat  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.  
Postfach 11 02 29,  
19002 Schwerin

**Tel.:** 0385 / 581 57 90

**Fax:** 0385 / 581 57 91

**E-Mail:** kontakt@fluechtlingsrat-mv.de

**Internet:** www.fluechtlingsrat-mv.de

**Mitwirkende dieser Ausgabe:**  
Kathleen E. Vahl  
Sylvia Giesler  
Claudia Peters  
Doreen Klamann-Senz

**Fotos:** Archiv

**Layout:** Diana Burandt

Wir freuen uns über Manuskripte und  
Zuschriften.  
Für unverlangt eingesandte Fotos,  
Manuskripte und Materialien wird  
jedoch keine Haftung übernommen.  
Im Falle des Abdrucks kann die  
Redaktion kürzen.  
Manuskripte sollten als Datei (CD-Rom,  
Diskette oder E-Mail) geliefert werden.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben  
nicht unbedingt die Meinung des Heraus-  
gebers bzw. der Redaktion wieder.

Dieses Informationsblatt wird durch  
den Europäischen Flüchtlingsfonds,  
den Förderverein PRO ASYL e.V.,  
und UNO Flüchtlingshilfe e.V. gefördert.

# INHALT

	Seite
Impressum	2
15 Jahre Flüchtlingsrat Mecklenburg - Vorpommern	3 - 4
Zuletzt wohnhaft in Bagdad	4 - 6
Zuletzt wohnhaft in Bagdad arabisch	6 - 7
Irakische Flüchtlinge in der Beratung	8
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	9 - 10
Zwischenstopp Stralsund	11 - 13
Verfahren bei der Härtefallkommission	14 - 15
Projekt Fairness	15
Deutschland für Flüchtlinge unerreichbar?	16
Mutter getrennt von einjährigem Kind	17
Netzwerk Arbeit für Flüchtlinge macht sich stark	18
Tipp Website anabin	19

# 15 JAHRE FLÜCHTLINGSRAT MECKLENBURG-VORPOMMERN 15 JAHRE LOBBY FÜR FLÜCHTLINGE

VOR 15 JAHREN GRÜNDETE SICH DER VEREIN FLÜCHTLINGSRAT MECKLENBURG-VORPOMMERN E.V.DAS IST ANLASS FÜR EINEN KURZEN RÜCKBLICK.

Der Verein hatte Vorläufer. Er ging hervor aus einem losen Arbeitskreis, der am 4. 11. 1993 eine Initiative bildete. Von Anfang an dabei war die inzwischen verstorbene Annette Köppinger. Wir vermissen sie alle immer noch sehr. Sie brachte mit ihrem profunden Wissen und ihrer Energie die Arbeit von, mit und für Flüchtlinge auch bundesweit voran.

Annette Köppinger, Wolfgang Richter, damals Ausländerbeauftragter der Hansestadt Rostock, Holger Wegner, Andreas Katz, Holger Schlichting - alle drei bis heute Mitglied - Jochen Bielang, Dr. Erdmute Schaecke, Dorothea Thomas und Peter Kürbis unterzeichneten am 31. 05. 1995 das Gründungsprotokoll.

Die allererste Satzung enthielt unter anderem die Ziele der Völkerverständigung, des Abbaus von Aggression, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit, der Hilfe für verschiedene Initiativgruppen von und für Flüchtlinge sowie der kulturellen Bildung. Das sind Ziele, die bis heute aktuell sind.

Mit dem Wechsel aktiver Mitglieder, Vorständen, Projekten und MitarbeiterInnen wechselten auch die Adressen der Büros: Bergstraße, Körnerstraße, Am Packhof, Goethestraße. Anfangs gab es „nur“ Netzwerktreffen, später kamen Vernetzungsprojekte dazu und damit auch eine hauptamtliche Stelle. Inzwischen haben wir fünf Angestellte, drei größere und zwei kleinere Projekte, mehrere Kampagnen und Vorhaben von „A“ wie Arbeitsmarkt bis „Z“ wie Zeitung.

Ein Teilprojekt war und ist seit 2001 diese Zeitung. Die erste Ausgabe erschien wegen verzögerter Auszahlung der Projektmittel – übrigens ein bis heute bei verschiedenen Projekten ein hin und wieder vorkommendes Problem... - erst im Juni 2002 und hatte unter vielen anderen das Thema „Unterbringung“ zum Inhalt.

Inzwischen haben sich auch durch die Arbeit des Flüchtlingsrates einige Probleme gewandelt. Die Richtlinie zur Unterbringung von Asylbewerbern wurde geändert. In der Folge wurden mehrere untragbare Gemeinschaftsunterkünfte, wie beispielsweise

die so genannten Dschungelheime in Tramm und Peeschen, geschlossen. Die langjährige Forderung nach einer Migrationserstberatung in der Erstaufnahmeeinrichtung ist erfüllt. Mittlerweile arbeitet dort bereits die dritte Mitarbeiterin, Simone Bouramtane. Der Flüchtlingsrat ist anerkannter Ratgeber bei der Entwicklung von Integrationskonzepten des Landes oder von Kommunen, er arbeitet in verschiedenen Integrationsbeiräten mit, ist Mitglied der Härtefallkommission und hat dort sogar den Vorsitz. Netzwerken ist eine der Aufgaben und Stärken des Vereins.

Dadurch ergeben sich immer neue Ansätze, um die Interessen von Flüchtlingen zu vertreten: In Weiterbildungen, bei Aktionen, in der Öffentlichkeitsarbeit usw.

Viele Einzelfälle haben wir in den 15 Jahren betreut, für etliche Menschen haben wir eine bessere Unterbringung, eine Arbeitserlaubnis, Abwendung von Erziehungshaft, medizinische Versorgung, oder Zugang zu Bildung bewirken können. Vielen haben wir in Zusammenarbeit mit Rechtsanwälten zu einem sicheren Aufenthalt verhelfen können. Einige Flüchtlinge haben wir mit oder ohne Öffentlichkeitsarbeit vor der Abschiebung bewahren können. Und wenn es in 15 Jahren nur einer gewesen wäre, dann wäre auch das gut gewesen. Von manchen mussten wir uns verabschieden, ohne dass wir etwas tun konnten. Sie wurden abgeschoben, reisten freiwillig aus oder gingen mit der erreichten Freizügigkeit in andere Bundesländer.

Der Flüchtlingsrat ist heute als Dach der Initiativen, Institutionen und Organisation von interessierten Einzelmitgliedern Lobby für die Flüchtlinge in Mecklenburg-Vorpommern und arbeitet eng mit Pro Asyl (www.proasyl.de) zusammen.

Dank sei an dieser Stelle auch gesagt für die Fördermittel durch Pro Asyl, die uns „über die Jahre halfen“ und wesentlich zur Aufrechterhaltung einer Minimalstruktur des Vereins beitrugen.

Dieser Dank gilt natürlich auch allen Mitgliedern, Spenderinnen und Spendern, die uns bis heute mit Beiträgen, Sachgaben für Flohmärkte, Catering für Veranstaltungen und vieles andere mehr unterstützen und hoffentlich weiter unterstützen werden.

**Wir bedanken uns mit einer Geburtstagsfeier am 31. 5. 2010 um 18:30 Uhr im Angler II, Bornhövedstr. 65 C in Schwerin.**

**Wir laden herzlich ein.**  
Ulrike Seemann-Katz  
Vorstandsvorsitzende



## ZULETZT WOHNHAFT IN BAGDAD

DAS NEUE LEBEN EINES IRAKISCHEN EhePAARES IN GADEBUSCH  
INTERVIEW MIT AHLAM MAROKKI UND MAZIN YONO VON DOREEN KLAMANN-SENZ

Guten Tag und danke, dass Sie zu diesem Interview für unser Heft Human Place bereit sind.

**Herr und Frau Marooki. Sie leben jetzt seit ein paar Monaten hier in der Kleinstadt Gadebusch. Wie verläuft ein ganz normaler Tag so bei Ihnen?**

In Deutschland sind wir schon acht Monate, aber in Gadebusch erst seit vier Monaten. Um 7 Uhr stehen wir auf, frühstücken und fahren dann zum Deutschkurs. Er geht von 8.45 – 13 Uhr. Wenn wir nach Hause kommen, essen wir eine Kleinigkeit, machen Hausaufgaben und gehen dann für das Abendessen einkaufen. In Gadebusch gibt es sonst nicht so viel zu machen...

**Wie hat sich das Leben geändert gegenüber dem im Irak?**

*Frau Marooki:* Man kann das Leben von hier nicht vergleichen mit dem im Irak. Dort ist die Großfamilie, sind die Basare, mein Mann ist den ganzen Tag zur Arbeit gewesen, es ist ganz ganz unterschiedlich...

*Herr Marooki:* Die beiden Leben sind nicht vergleichbar. Ich hatte einen Getränkeladen, wo man auch Alkohol kaufen konnte. Unter Sadam Hussein war das

lange Zeit erlaubt. Plötzlich, Ende der 90er Jahre änderte sich das und Familienmitglieder wurden bedroht und auch umgebracht.

**Womit haben Sie danach Geld verdienen? Wovon haben Sie gelebt?**

*Herr Marooki:* Jeder hat geschaut, wie er überleben konnte und Essen auf dem Basar verkauft und in einer Art Werkstatt Fahrzeuge repariert und Ersatzteile verkauft. Wir haben angefangen, wenn die Sonne aufging und gearbeitet bis nachts, bis sie unterging.

*Frau Marooki:* Ich habe nicht gearbeitet. Frauen arbeiteten meistens nicht.

**Haben Sie sich nicht gelangweilt?**

(Sie lachen beide). Das Leben ist schwieriger gewesen - es gab dort, wo wir wohnten, nicht so ein Verkehrsnetz, es gab zwar auch solche Supermärkte wie Lidl, Penny oder so, aber man kaufte doch lieber auf dem Basar ein. Aber ich ging nicht auf einen, sondern musste auf drei vier Märkte, um alles zu bekommen. Sie lagen nicht alle gleich um die Ecke. So dauerte alles etwas länger.

**Welche Dinge haben Sie seit Ihrer Ankunft in Deutschland organisieren müssen?**

### zum 15-jährigen Jubiläum



„Wir als Initiativegruppe sind sehr dankbar für die praktischen Ratschläge und Hinweise des Flüchtlingsrates, die wir auch gut in Neubrandenburg umsetzen können. Für die kommenden Jahre wünschen wir uns weiterhin eine gute Zusammenarbeit und bedanken uns recht herzlich für die Unterstützung durch die Geschäftsstelle.“

Karin Reddemann, Leiterin d. Initiativegruppe f. Ausländer, Neubrandenburg



Ahlem Marooki und Mazin Yono

Zunächst einmal - Wir sind nicht in einer Großstadt wie Nürnberg oder Berlin, aber wir haben hier eine persönliche Ansprechpartnerin, Frau Schulz und darüber sind wir sehr froh. Sie hat sich von Anfang an um alles gekümmert - Arzttermine, Arbeitsamt, Dolmetscher, Kontoeröffnung, Wohnungssuche, die Möbel...

**Haben Sie daran gedacht, zurückzukehren? Der UNHCR führt das Resettlement-Programm durch, damit Flüchtlinge eine neue Heimat finden, die**

**besonders schutzbedürftig sind und langfristig nicht in ihre Heimat zurück kehren können.**

*Frau Marooki:* Nein, unsere Familien sind nicht mehr dort. Wir konnten uns im Irak nicht mehr normal anziehen, mussten einen Umhang, und Kleidung ohne tieferen Ausschnitt tragen, seine Schwester und andere Frauen fingen an, Kopftücher zu tragen, als Christ musste man es lieber vermeiden, mit einem Muslim zusammen auf der Straße zu gehen...

„Zum 15jähren Jubiläum gratuliere ich dem Flüchtlingsrat recht herzlich und sage weiter so. Der Flüchtlingsrat wird dringend gebraucht. Für mich persönlich ist er für meine Arbeit immer ein Stückchen Sicherheit. Für unsere Arbeit gibt es sehr interessante Weiterbildungen und gemeinsam werden Projekte auf die Beine gestellt. Der Flüchtlingsrat ist für mich ein Kernstück in meiner Arbeit geworden und ich hoffe, dass es noch lange so bleibt.“

Gudrun Mucauque, Beraterin beim DRK für Asylsuchende, Güstrow

### Wie kam es dann zur letztendlichen Entscheidung, den Irak zu verlassen?

**Herr Marooki:** Es war keine Arbeit mehr möglich und es gab viele Probleme...., Man hat sich so unterhalten mit Onkeln und Brüdern und nachgedacht, was man am besten machen könne, viele andere Menschen haben das Land verlassen über Syrien und Jordanien. **Frau Marooki:** Das heißt nicht, dass Irak keine schönen Flecken hat. Aber einmal ist in der Medina (Stadt) Gardicia ein Supermarkt explodiert und ein anderes Mal ein Haus, 600 Meter entfernt von unserem Zuhause. (Sie zeigt mit dem Finger vom Balkon bis zur Straßenlampe). Und trotzdem ging das Leben weiter, auch wenn wir Menschen sterben gesehen haben.

### Sie lebten 4 Jahre als Flüchtlinge in Jordanien. Was hätten Sie gemacht, wenn der UNHCR Sie nicht für das Resettlement-Programm ausgewählt hätte?

Wir hätten geschaut, dass wir irgendwie nach Kanada, Amerika gekommen wären.

### Gab es andere Pläne als Sie aus dem Irak geflohen sind?

**Frau Marooki:** Es war von Anfang an geplant, nach Amerika zu gehen, wo der Rest unserer Familien ist, meine Mutter, mein Bruder,...

### Deutschland hat sich bereit erklärt, einmalig 2.500 Irakische Flüchtlinge aufzunehmen. Was dachten Sie als Sie erfahren haben, dass Sie nach Deutschland kommen werden?

**Beide:** Schon gefreut... Man hat so seine Vorstellungen, aber hätten wir Frau Schultz nicht, wäre es schon schlimm. In einer Stadt wie Gadebusch ist so wenig, was sie so machen können und die Verwandten sind soweit entfernt.

### Haben Sie Kontakte zu anderen Irakerinnen und Irakern?

Nur zu einer Familie, die zusammen mit uns gekommen ist.

### Noch eine letzte Frage: Was denken Sie darüber, dass einige Iraker abgeschoben werden?

**Frau Marooki:** Warum müssen sie zurück? Im Irak ist es doch immer noch schlimm. Das kann ich nicht verstehen, warum man sie zurück schickt.

**Vielen Dank für das Interview.**

### ترجمة مصدقة من اللغة الألمانية:

"مكان السكن الأخير: بغداد"

حياة العائلة العراقية الجديدة في منطقة "غاده بوش"

مقابلة صحفية مع السيدة أحلام ماروكي والسيد مازن يونس  
اجرت المقابلة السيدة دورين كلامان-زينتس

يوم سعيد وشكراً مسبقاً لموافقكم على اجراء هذه المقابلة الصحفية لنشرها في مجلتنا "هيومن بلايس" (المكان الانساني).

لحضرة عائلة ماروكي المحترمة، انتم تعيشون منذ بضعة اشهر في هذه المدينة الصغيرة التي تدعى "غاده بوش". كيف تقضون يومكم عادة هنا؟

نحن في المانيا منذ 8 اشهر، انما في منطقة "غاده بوش" منذ اربعة اشهر فقط. نستيقظ في الصباح في الساعة السابعة وتتناول الفطور ونذهب فيما بعد الى مكان تعلم اللغة الألمانية. دورة تعليم اللغة الألمانية تكون من الساعة الثامنة والدقيقة الخمسة واربعين وحتى الساعة الواحدة بعد الظهر. عند وصولنا الى البيت، نتناول الغداء ونعمل وطلقاتنا الدراسية ونذهب لشراء الحاجيات اليومية لتحضير العشاء. ففي منطقة "غاده بوش" لا يوجد الكثير مما يمكن فعله...

كيف تغير مجرى حياتكم هنا بالمقارنة مع الحياة في العراق؟

السيدة ماروكي: لا يمكن مقارنة الحياة هنا مع الحياة في العراق. هناك توجد الاسرة والعائلة الكبيرة، والاسواق (البازار)، وكان زوجي يذهب طوال النهار الى مكان عمله. فالحياة مختلفة تماماً بين هنا وهناك.

السيد ماروكي: لا يمكن مقارنة طريقة الحياة هنا مع الحياة هناك. كان لدي محل تجاري أبيع فيه المشروبات، وكذلك المشروبات الكحولية أيضاً. فهذا كان مسموح به تحت نظام صدام حسين. اما في نهاية التسعينيات فتغير الوضع نهائياً، وتم تهديد اعضاء العائلة وحتى قتل البعض أيضاً.

كيف كنت تكتسب المال للمعيشة فيما بعد؟

السيد ماروكي: كل واحد كان يحاول ان يكسب المال للمعيشة، مثل من جراء بيع المأكولات في السوق (البازار) او تصليح السيارات في ورشة لتصليح السيارات او بيع قطع تبديل السيارات. فكنا نعمل منذ طلوع الشمس وحتى مغيبها في الليل.

السيدة ماروكي: اننا لم اشتغل، لأن النساء لا تشتغل عامةً.

الم تكن الحياة معمة هناك؟

(ابتسامة لدى الاثنين). الحياة هناك صعبة جداً. ففي المنطقة حيث كنا ساكنين لا توجد شبكة طرق مثل هنا. بالطبع كانت توجد هناك أيضاً محلات تجارية مثل "اللذيل، او البيبي" وما شابه، انما كان المفضل شراء الحاجيات من السوق (البازار). فأننا لم اذهب لتبضع الحاجيات الى سوق واحدة فقط، انما الى ثلاث او اربع اسواق، من اجل الحصول على جميع الحاجيات. فكل سوق كانت بعيدة عن الاخرى بمسافة، ولم تكن الاسواق قريبة جداً على بعضها البعض.

فذلك كان التسوق يأخذ الكثير من الوقت.

ما هي الترتيبات التي قمتم بقطعها مباشرة بعد وصولكم الى المانيا؟

نحن في بادية الامر لسنا في مدينة كبيرة مثل "تورنبرغ" او "برلين" انما هنا لدينا مسؤولة شخصية وهي السيدة "شولتس"، ونحن مسرورون جداً بالتعرف عليها. فهي كانت منذ البداية تعنتي بجميع الحاجات مثل تحديد المواعيد لدى الاطباء، لدى دائرة العمل، الاتصال بالمترجمين، افتتاح الحساب البنكي، البحث عن السكن، الاثاث...

هل فكرتم للحظة بالعودة الى العراق؟

ان المنظمة الدولية للاجئين تطبق برنامج السعي الى خلق موطن جديد للاجئين. وخاصة الاشخاص الذين بحاجة الى حماية ومساعدة والذين لا يمكنهم العودة الى بلدهم لفترة طويلة المدى.

السيدة ماروكي: لا، لأن عائلتنا لم تعد موجودة ضمن العراق. ففي العراق لم تكن لدينا الامكانية بإرتداء ملابسنا حتى بطريقة عادية. فكان علينا وضع "العادية" وارتداء ملابس محتشمة. اخت زوجي ونساء اخرى بدأت بوضع الحجاب. كما انه كان يتوجب على شخص مسيحي (امرأة مسيحية) تحاشي التلاقي مع شخص مسلم على الشارع...

كيف توصلتما الى القرار النهائي بمغادرة العراق؟

السيد ماروكي: لم يكن هناك اية فرصة للعمل بعد، وكانت هناك ايضاً مشاكل مع...فتشاورنا مع الأعمام والاخوة والخوات، من اجل اتخاذ القرار المناسب، فكنت هناك اشخاص كثيرة قد غادرت العراق الى سوريا او الى الاردن.

السيدة ماروكي: هذا لا يعني انه لا توجد اماكن جميلة في العراق. انما حصل في مرة من المرات انفجار في مدينة قاردينيا ضمن محل تجاري، وفي مرة اخرى حصل تفجير بيت، يبعد تقريباً 600 متر عن بيتنا فقط ( تشير السيدة ماروكي بيدها الى المسافة التي تشبه المسافة من البلوكون حتى مكان المصباح على الشارع). وبالرغم من ذلك كانت الحياة مثالية. حتى وان كنا نشاهد اشخاصاً يلقون حتفهم هناك.

انتم عشتم لفترة 4 سنين كلاجئين في الاردن. ماذا كنتم ستفعلون إن كانت المنظمة الدولية لمساعدة اللاجئين لم تقم باختياركم من ضمن برنامج إعادة خلق موطن للاجئين؟

كان يتوجب علينا النظر كيف يمكننا الوصول الى كندا او اميركا.

هل كانت لديكم اي مخططات اخرى عند هروبكم من العراق؟

السيدة ماروكي: كنا مخططين ان نذهب الى اميركا، حيث يعيش بقية اعضاء العائلة، مثل امي، اخي...

وافقت المانيا على احتضان 2.500 لاجيء عراقي. اية فكرة كانت تراودكم عندما علمتم بانكم ستأتون الى المانيا؟

الاثنان سوياً: لقد فرحنا..بالطبع ان لدى كل انسان تخلق تصورات عن البلد حيث يذهب. انما لولا السيدة "شولتس" فلكان وضعنا سيء جداً. ففي منطقة مثل "غاده بوش"، هناك القليل من النشاطات التي يمكن للفرد ان يقوم بها. خاصة وان الاهل والاقارب بعيدين من هنا.

هل لديكما اي اتصال مع عراقيين او عراقيات آخرين؟

لدينا اتصال مع عائلة واحدة فقط وهذه العائلة اتت هي ايضاً معنا.

سؤال أخير: ما رأيكم عندما تسمعون بان قد تم تسفير بعض العراقيين الى بلدهم؟

السيدة ماروكي: لماذا يتوجب عليهم العودة الى بلدهم؟ فالوضع في العراق ما زال سيء جداً. لا يمكننا فهم ذلك. شكراً جزيلاً على هذه المقابلة.



„Flüchtlingen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, hilft nicht nur Menschen auf der Flucht, sondern leistet auch gerade in Mecklenburg-Vorpommern einen wichtigen Beitrag zur politischen Kultur.“

Erik Gurgsdies, Seehof

„Für mich war der Flüchtlingsrat eine Hilfe. Als ich die Organisation kennen gelernt habe, hat mich Frau Klamann-Senz getröstet, in dem Sie mir die Situation nochmal erklärt hat und sagte, was ich noch machen könnte. Ich bedanke mich für die Hilfe und dafür, dass die Mitarbeiterinnen da sind, wenn ich sie brauche.“

Selhone Gasnjan, Ludwigslust

# IRAKISCHE FLÜCHTLINGE IN DER BERATUNG

GABRIELE SCHULZ VON DER MIGRATIONSBERATUNG FÜR ERWACHSENE DER DIAKONIE IM LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG ANTWORTET UNS



Gabriele Schulz

## Wie viele irakische Flüchtlinge beraten Sie zur Zeit?

Ich begleite fünf irakische Flüchtlinge aus dem Resettlementprogramm und zur Zeit drei irakische Flüchtlinge, die bereits eine Aufenthaltserlaubnis haben.

## Familie Marooki / Yono ist über das Resettlement-Programm gekommen. Wie ist

### der Kontakt zur Familie entstanden?

Eine Mitarbeiterin vom Sozialamt des Landkreises Nordwestmecklenburg war mit den Flüchtlingen und dem Dolmetscher zur Anmeldung bei der Arge und der AOK hier in Gadebusch und hat dann die Flüchtlinge in die Beratungsstelle gebracht.

### Welche Unterschiede gab es gegenüber der Beratung anderer Flüchtlinge und Migranten?

Am Anfang ist jede Beratung intensiv, da die Neuzuwanderer die Abläufe des öffentlichen Lebens in Deutschland nicht kennen.

Erschwerend ist hier, dass es im Amt Gadebusch keine arabisch sprechenden Menschen gibt und im Amt Rehna nur eine Person mit Familie, auf die ich zurückgreifen kann. Diese Probleme gäbe es in Schönberg oder in Grevesmühlen nicht.

Ein weiterer Unterschied sind die gesundheitlichen Probleme der irakischen Flüchtlinge, die nicht zugeordnet werden können. Ich habe bereits einen „Check up“ und zahlreiche andere Untersuchungen initiiert, ohne nennenswerte Ergebnisse - oft hoher Blutdruck... Im Gespräch mit dem Arzt haben sich seine und meine Vermutungen gedeckt - hier können posttraumatische Belastungen vorliegen, die durch die chaotischen Zustände im Irak, die anschließende Flucht und der jahrelangen Ungewissheit in Jordanien hervorgerufen worden sind. Auch heute noch kommen die Flüchtlinge nicht zur Ruhe, denn im Fernsehen können sie verfolgen, dass die Unruhen im Irak nicht weniger werden. Sie machen sich Sorgen um ihre Freunde, die immer noch im Irak leben.

Es wären gut, Gesprächsgruppen und psychologische Beratungen anbieten zu können, damit die Flüchtlinge ihre furchtbaren Erlebnisse verarbeiten können.

## Was könnte man aus den Erfahrungen mit den irakischen Flüchtlingen für andere Zuwanderer lernen?

Die Beweglichkeit von Zuwanderern ist in ländlichen Gebieten sehr eingeschränkt, denn die Verkehrsverbindungen sind nicht regelmäßig und die Kosten dafür sind erheblich gerade für Menschen, die auf Sozialleistungen angewiesen sind, daher ist es besser Zuwanderer in Städte anzusiedeln. Je beweglicher die Flüchtlinge und Migranten sein können, je schneller werden sie selbstständig.

Die irakischen Flüchtlinge, die bisher zu uns gekommen sind, kommen alle aus der Millionenmetropole Bagdad, ihnen fehlen Kontakte zu anderen arabisch sprechenden Menschen, sie können sich nicht mitteilen und sind einsam. Es sollte bei der Verteilung darauf geachtet werden, dass mehrere Familien in einem Ort wohnen, damit ein Austausch miteinander möglich ist.

## Es wird in Deutschland über die kontinuierliche Einführung eines Resettlement-Programmes nachgedacht. Gibt es aus Ihrer Sicht Verbesserungsmöglichkeiten bei der Durchführung?

Ja, die gibt es. Die Richtlinien, die gegeben wurden für die Verteilung der Flüchtlinge sind sinnvoll: Städte, mit einer ausgewogenen Schullandschaft und mit einer breiten medizinischen Versorgung sind wirklich zu empfehlen, denn so ist Integration möglich und die Selbstständigkeit wird gefördert.

Die Öffentlichkeitsarbeit wurde total vernachlässigt. Es gibt im Fernsehen Bilder darüber, wie schlimm es im Irak ist. Dann habe ich im Fernsehen nur Bilder von der Ankunft der ersten irakischen Flüchtlinge in Hannover auf dem Flugplatz gesehen. Sind die Zuwanderer an ihren zukünftigen Heimatorten angekommen, hören wir in den Medien nichts mehr von ihnen. Es wäre wünschenswert, wenn die einheimische Bevölkerung erfahren würde, wer neben ihnen eingezogen ist, warum und woher derjenige kommt.

Im Sozialamt hatte ich darum gebeten, den Bürgermeister zu informieren, dass nun Flüchtlinge hier leben. Bei den ersten Flüchtlingen habe ich den Kontakt zum Bürgermeister und zu den Kirchengemeinden der Umgebung hergestellt, denn sobald die Bevölkerung informiert ist und um das Leid ihres Nachbarn weiß, ist sie häufig aufgeschlossener und hilfsbereiter.

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.

# UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE (UMF)

FRAU MÜLLER, AMTSVORMUND VOM JUGENDAMT LUDWIGSLUST FÜR UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE ANTWORTET

## Wie lange machen Sie die Arbeit als Amtsvormund für UMF schon?

Ich bin seit 01. Januar 1995 im Arbeitsfeld der Amtsvormundschaften und -pflegschaften tätig und seit dem arbeite ich auch mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

## Wann beginnt Ihre Arbeit als Amtsvormund? Wann endet sie?

Zwischen dem Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern, Amt für Migration und Flüchtlingsangelegenheiten und dem Fachdienst Jugend gibt es eine Vereinbarung, danach werden über die Einreise unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zeitgleich das Familiengericht Hagenow und der zuständige Sozialarbeiter des Fachdienstes Jugend, Landkreis Ludwigslust informiert. Meine Arbeit beginnt sobald das Gericht, nach Anhörung des betroffenen Jugendlichen, das Ruhen der elterlichen Sorge festgestellt und den Fachdienst Jugend zum Amtsvormund bestellt hat.

Alle Vormundschaften enden per Gesetz mit dem Wegfall der Voraussetzungen (BGB § 1882 i.V. §1773). Da eine wesentliche Voraussetzung die Minderjährigkeit ist, endet die Vormundschaft mit dem 18. Geburtstag (Volljährigkeit).

## Wie wird das Alter festgestellt bzw. festgelegt, wenn der Jugendliche sich nicht ausweisen kann?

An der Altersfeststellung bin ich nicht beteiligt. Meine Arbeit beginnt wenn diese Entscheidungen bereits getroffen sind. Mir ist aber bekannt, dass im Landesamt eine gemeinsame Entscheidung unter Einbeziehung eines Arztes, des Mitarbeiters des Sozialdienstes des Landesamtes und des Bereiches Aufnahme getroffen wird. Welche fachlichen Methoden oder Standards dabei angewandt werden ist mir nicht bekannt.

## Für wie viele UMF sind Sie derzeit Amtsvormund?

Gegenwärtig für 11 Jugendliche, darunter 2 junge Mädchen. Ein Jugendlicher hat sich unserer Fürsorge entzogen, sein Reiseziel war Schweden und ich vermute er hat erneut versucht dieses Ziel zu erreichen.

Desweiteren bin ich als Vormund bzw. Pfleger für weitere 53 deutsche Kinder bzw. Jugendliche verantwortlich.

## Wie alt sind die UMF im Durchschnitt?

17 Jahre.

## Wie viele der UMF bleiben auch nach dem 18. Lebensjahr in Deutschland?

Dazu kann ich keine sicheren Angaben machen. In den 15 Jahren meiner Tätigkeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, hat es keine einzige Anerkennung als Asylberechtigter gegeben. Auch Klagen vor dem Verwaltungsgericht sind ohne Erfolg geblieben. Die jungen Menschen sind oft in Deutschland nur geduldet.

Von einigen meiner ehemaligen Mündel weiß ich, dass sie inzwischen ihre Ausbildung beendet haben und/ oder Familien gegründet haben.

## Was hat sich seit dem 1. Oktober 2005 mit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfeentwicklungsgesetzes (KICK) geändert in Ihrer Arbeit?

Vor Oktober 2005 habe ich nur in wenigen Ausnahmefällen Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge übertragen bekommen, die bereits 16 Jahre alt waren. Eine Information des Landesamtes über die Einreise erfolgte in den meisten Fällen nicht. Sie wurden zügig ins Asylverfahren gebracht und dann weiter verteilt.

Inzwischen ist der weitaus größte Teil, der zu betreuenden Jugendlichen 16 Jahre und älter.

Dadurch verändern sich natürlich auch die Aufgaben und Gestal-



„In den 15 Jahren seines Bestehens hat der Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern Menschen aus anderen Ländern, die als Flüchtlinge hierher kamen, durch Rat und Tat geholfen. Ich schätze seine aktive Mitarbeit im Netzwerk Migration der Landeshauptstadt. Als Integrationsbeauftragter der Landeshauptstadt Schwerin unterstütze ich weiterhin die Save-me Kampagne des Flüchtlingsrates.“

Dimitri Avramenko, Integrationsbeauftragter, Landeshauptstadt Schwerin

tungsmöglichkeiten. Als schwierig erweist sich auch, dass diese Jugendlichen in den überwiegenden Fällen, in unseren Landkreis verteilt wurden und vorher bereits einige Zeit in solchen Städten wie Hamburg, Berlin oder München verbracht und dort Kontakte geknüpft haben. Mit der Verteilung in unseren Kreis (ländlicher Raum) und den damit verbundenen Einschränkungen haben viele Jugendliche große Probleme.

**Vom Bundesfachverband für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. gibt es Handlungsleitlinien zum Umgang mit UMF, darin enthalten auch Informationen zum Nutzen von Clearingstellen und Leitlinien zum Clearingverfahren. „In Mecklenburg-Vorpommern gibt es aufgrund der geringen Zahl unbegleiteter Minderjähriger keine Clearingstelle.“, laut Drucksache 16/13166 von 27.05.2009. Wird dennoch ein Clearingverfahren durchgeführt? Wenn ja, wer ist beteiligt und welche Aufgaben werden wahrgenommen? Wenn nicht, warum nicht?**

Die Aufgaben im Rahmen des Clearingverfahrens werden vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen. Daran beteiligt sind Sozialarbeiter und Fachkräfte eines freien Trägers, bei dem die vorläufige Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII der Jugendlichen erfolgt.

Es wird die Erstversorgung im Rahmen der Jugendhilfe einschließlich der Gesundheitsfürsorge sichergestellt. Erstgespräche mit Beteiligung von Dolmetschern werden durchgeführt. Es gibt erste Absprachen zur Gestaltung der kurzfristigen Perspektive.

Durch mich wird der Antrag auf Hilfe zur Erziehung gestellt.

**Wie erfolgreich läuft die Einschulung von 16-18-Jährigen und die Aufnahme einer Ausbildung? Welche Hemmnisse gibt es?**

Wer bereits 16 oder 17 Jahre alt ist und unsere Sprache nicht versteht, hat natürlich wenig Aus-

sicht erfolgreich in die Schule integriert zu werden. Darum ist unser erstes Ziel immer, den Jugendlichen möglichst schnell und intensiv Sprachkenntnisse zu vermitteln. Dazu gibt es eine gute Kooperation mit der Volkshochschule des Landkreises Ludwigslust. Wir nutzen unterschiedlichste andere Fördermöglichkeiten, z.B. Einzelunterricht durch Honorarverträge mit Lehrern, Übungsstunden mit Praktikanten. Gute Erfahrungen gibt es auch bei der gegenseitigen Hilfe in der Einrichtung. Wie es dann weitergeht, hängt vom Erfolg des Unterrichtes, den Begabungen und Vorkenntnissen und natürlich auch vom Alter des Einzelnen ab. Im günstigsten Fall gelingt der Schulbesuch an einer Regionalschule, eine weitere Möglichkeit ist der Besuch der beruflichen Schule in Schwerin. Weit schwieriger erweist sich die Aufnahme einer Ausbildung. Da dies nicht in den Bereich Schule/Bildung sondern Arbeit fällt, ist dafür eine Arbeitserlaubnis notwendig. Die Erteilung ist an eine Reihe von Auflagen geknüpft. In der Vergangenheit ist es uns erst für drei Jugendliche gelungen sie erfolgreich in eine Ausbildung zu integrieren. Dazu ist eigentlich mehr Zeit notwendig als sie uns bei bereits 17jährigen zur Verfügung steht.

**Es ist häufig davon zu hören, dass Familien weit verstreut sind in der Welt. Können Sie unseren Lesern ein Beispiel für eine gelungene/oder nicht gelungene Familienzusammenführung geben?**

Die Jugendlichen für die ich Vormund bin, berichten fast ausschließlich davon, dass ihre Eltern bereits verstorben sind oder sie deren Aufenthalt nicht kennen.

**Für wen würden Sie in Bezug auf den Umgang mit UMF spezielle fachliche Schulungen, Weiterbildungen oder Qualifizierungen anbieten mit welchen Themen?**

Bei der Betreuung der UMF im

Rahmen der Jugendhilfe, arbeiten wir seit vielen Jahren mit dem bei uns im Kreis ansässigen freien Träger der Jugendhilfe des Internationalen Bundes zusammen. Dieser ist auch Mitglied des Bundesverbandes UMF, wenn möglich nutzen wir gemeinsam die Angebote des Verbandes. In der Vergangenheit hat es auch schon die Einladung von Referenten in die Einrichtung gegeben. Für alle am Prozess Beteiligten wäre eine Auffrischung zum Asyl- und Ausländerrecht erforderlich. Da es immer wieder auch Jugendliche gibt, die nicht in einer Einrichtung der Jugendhilfe untergebracht werden wollen, gibt es eine Vereinbarung mit dem Landesamt diese in der Erstaufnahmeeinrichtung Inobhut zu nehmen. Für die Sozialarbeiter des Betreibers vor Ort kann ich den Weiterbildungs- und Qualifizierungsbedarf nicht einschätzen

**Und die letzte Frage: Was halten Sie von privaten Vormündern?**

Ich kann mir gut vorstellen, dass engagierte Bürger hier ein sehr interessantes Ehrenamt ausüben könnten. Daraus könnten sich sicher auch Beziehungen entwickeln, die über die Zeit der Vormundschaft hinaus gehen. Ich freue mich zwar immer sehr, wenn ehemalige Mündel vor meiner Tür stehen, egal ob sie nur mal reinschauen oder Rat und Hilfe benötigen, aber einen intensiven Kontakt nach Beendigung der Vormundschaft kann ich nicht leisten. Zur Wahrnehmung der Aufgaben benötigen die Interessenten natürlich entsprechende Schulung und Begleitung.

Ich wäre gern bereit entsprechende Unterstützung zu geben.

**Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.**

## ZWISCHENSTOPP STRALSUND

NACH EINEM JAHR IN MECKLENBURG - VORPOMMERN KEHRT DIE FAMILIE RISTIC IN IHRE ALTE HEIMAT ZURÜCK

Ist ein Asylverfahren abgelehnt, gibt es zwei Möglichkeiten. Gehen oder bleiben. Wenn die Rückkehr in die Heimat unvorstellbar ist, bleibt nur auf den Tag zu warten, an dem die Polizei an die Tür klopft. „Abschiebung“ ist eines der ersten Wörter das viele Asylbewerber lernen, häufig ein angstbesetztes.

Bleiben oder gehen - in der Familie Ristic wurde darüber heftig debattiert als die Ablehnung ihres Asylantrags feststand. Knapp ein Jahr lebten die fünf Ristic zu diesem Zeitpunkt schon in zwei Zimmern im Stralsunder Asylbewerberheim. Die Familie Ristic: Snežana und Sava Ristic und ihre erwachsenen Kinder Olivera, Aleksandra und Goran.

Als die Ristic-Kinder zwischen 1989 und 91 geboren wurden, dachten die Eltern noch nicht daran, dass sie sich einmal gezwungen fühlen würden das Land zu verlassen. Aber mit dem Beginn des Kosovo-Krieges 1999 begann für die Familie eine unruhige Zeit. Sava Ristic arbeitete als Fahrer für die serbische Armee, aus Angst um die kleineren Kinder schickten die Eltern Aleksandra und Goran mit

den Großeltern nach Serbien. Olivera blieb bei Snežana und Sava im Kosovo, beendete die Schule und machte eine Ausbildung zur Frisörin. Ihren ersten Frisiertisch stellte ihr der UNHCR zur Verfügung.

2008 wurde das Haus der Ristic von albanischen Nachbarn niedergebrannt. Die Familie entschied sich endgültig das Land zu verlassen. In Serbien hatten Goran und Aleksandra, die jüngeren der Geschwister, gerade ihre Schulausbildung abgeschlossen. Hinter ihnen lagen neun Jahre in denen die Familie nicht gemeinsam an einem Ort gelebt hatte, in denen Krieg und politische Spannungen ihr Leben bestimmt hatte. Im Sommer 2008 machten sie sich gemeinsam auf den Weg nach Norwegen - um dort Asyl zu beantragen.

In Norwegen feierten sie die Jahreswende, standen das erste Mal in ihrem Leben auf Skiern und lernten ein wenig Norwegisch. Weil aber nicht jedes Familienmitglied ein Visum für Norwegen hatte und der Vater als Familienoberhaupt nur eines für Deutschland vorweisen konnte, schickten die norwegischen Behörden die Familie nach neun Monaten in einer Flüchtlingsunterkunft bei Oslo nach Deutschland.

Auch in Deutschland hofften die Ristic noch auf die Chance auf einen Neuanfang. Anfang Januar kam dann die Ablehnung ihres Asylantrags.

„Ich will hier nicht weg“, sagt die 20-jährige Aleksandra vor der Abreise, während es ihrer Schwester Olivera, 22, leichter fällt sich auf ihre Onkel, Tanten,



„Das Internationale Kultur- und Wohnprojekt e.V. aus Greifswald gratuliert dem Flüchtlingsrat Mecklenburg Vorpommern herzlichst zum 15. Jubiläum. Der Flüchtlingsrat ist eine unverzichtbare Institution sowohl für Flüchtlinge als auch für die aufnehmende Gesellschaft sowie für interkulturelle Initiativen in Mecklenburg Vorpommern, einem Land welches diese Art von Arbeit so bitter nötig hat. Viel Mut, Kraft und Durchhaltevermögen für weitere 15 Jahre.“

Henning Schindler, IKUWO, Greifswald



Cousins und Cousinen zu freuen. Darauf, endlich wieder reden zu können, zu verstehen und verstanden zu werden.

Aber Aleksandra hat sich auf Deutschland eingelassen, sie hat einen Sprachkurs besucht und als Klassenbeste abgeschlossen, sie hat Freunde gefunden und Ideen für eine Zukunft in Deutschland. In knapp einem Jahr hat sie viel erreicht, das sie jetzt nicht zurücklassen möchte.

Trotzdem, die Familie entscheidet sich zu gehen. Durch eine „freiwillige Rückreise“ umgehen sie eine Wiedereinreiseperrre, bekommen die Reisekosten erstattet und vermeiden das Warten auf das Klopfen an der Tür.

Nach der Entscheidung geht alles sehr schnell. Schon Ende Januar, drei Wochen nach dem Gespräch in der Ausländerbehörde sind die Ristic auf dem Weg nach Serbien. Im Februar sitzen sie in der Küche in Pozarevac, einer Kleinstadt, 60 Kilometer südöstlich von Belgrad. Auf dem Tisch stehen Erinnerungsfotos: Olivera, Goran und Aleksandra mit Freunden aus Norwegen und Deutschland. „Für meine Eltern ist es gut wieder hier zu sein, für mich ist es nicht gut“, sagt Aleksandra.

Sava und Snežana lachen wieder öfter, Sava geht Schach spielen und kauft Blätterteig für seine Frau, die daraus zuckertriefendes Baklava macht. Am Wochenende kommt der Pope, schwenkt Weihrauch, segnet das Haus und seine Bewohner. Die Eltern haben in ihrem Leben schon vieles hinter sich: Sie haben gearbeitet, eine Familie gegründet, Krieg erlebt, ihre Heimat verlassen, versucht auszuwandern. Große Ambitionen haben die Eltern nicht mehr. Aus ihrer Sicht ist in Ruhe gelassen eine Perspektive. Ihr Überleben sichert eine kleine staatliche Kriegsinvalidenrente, die Sava Ristic bekommt, weil er im Kosovo - Krieg ein Bein verloren hat. Zurückgehen heißt für Sava und Snežana auch „Nach-Hause-Kommen“.

Anders ist es für Olivera, Goran und Aleksandra. Wo ihr zuhause ist - schwer zu sagen. Für Olivera ist der Neuanfang in Pozarevac eine Herausforderung und eine Chance. „Irgendwas wird sich schon finden“, sagt sie und meint einen Job, eine Zukunft.

Für Aleksandra jedoch ist die alte, neue Stadt eine Sackgasse. Sie ist gegen ihren Willen hier, sie sieht hier keine Zukunft. In Serbien ist die Arbeitslosigkeit hoch, unter

Jugendlichen ist sie noch höher, in manchen Gegenden bis zu 50 Prozent. Aleksandra hat ein gutes Abitur gemacht, bevor sie nach Norwegen gegangen ist. Ihr Plan war bisher Biochemie zu studieren, ihr Vater hat versprochen das Geld dafür irgendwie aufzutreiben. Aber während Aleksandra durch die Straßen in Pozarevac läuft und Tag für Tag vergeht, wird ihr immer klarer, dass sie hier nicht bleiben möchte. Sie stört alles: der Müll in den Straßen, die fehlende Arbeit, nachmittags fällt in Pozarevac manchmal einfach für ein paar Stunden der Strom aus. Aber am Schlimmsten: Dieses Zuhause hat sie sich nicht ausgesucht. Es war nicht ihre Entscheidung. Sie sitzt viel am Rechner den die Familie aus Norwegen mitgebracht hat und der einen Ehrenplatz in der Wohnung der Ristic bekommen hat. Im Internet skypst sie mit Freunden aus Deutschland und Norwegen. Sie hat herausgefunden, dass serbische Jugendliche in Deutschland einen Europäischen Freiwilligendienst absolvieren können. Das ist der neue Plan.

Anke Lübbert, Journalistin  
Tel.: 0171 - 2 02 78 89  
Web: [www.anke-luebbert.de](http://www.anke-luebbert.de)

„Annette Köppinger fragte mich Anfang der neunziger Jahre, ob ich Interesse hätte, in einem noch zu gründenden Flüchtlingsrat mitzuarbeiten. Da wir beide schon früher in der Bürgerbewegung - angesichts zunehmender rassistischer Gewalttaten - über die Notwendigkeit einer landesweiten Vernetzung zur besseren Unterstützung von Migranten miteinander diskutiert hatten, bedurfte es für mich keiner langen Bedenkzeit.“

Holger Wegner, Mitglied im Flüchtlingsrat, Karstädt

# VERFAHREN BEI DER HÄRTEFALLKOMMISSION

ERGÄNZUNG ZUM MERKBLATT

„Zur Vorbereitung von Verfahren nach § 23a AufenthG (Verfahren bei der Härtefallkommission) in Mecklenburg-Vorpommern - Merkblatt und Algorithmus“ vom 17.11.2005

Zur Frage der Zulässigkeit bzw. „Beratungsfähigkeit“ eines Antrags an die Härtefallkommission hatte ich im o.g. Merkblatt Folgendes ausgeführt:

Es muss ausgeschlossen sein, dass ein Aufenthaltstitel nach einer anderen aufenthaltsrechtlichen Vorschrift als der des § 23a AufenthG erteilt werden kann - das bedeutet, alle gesetzlichen Möglichkeiten einer Aufenthaltsgewährung müssen vorab geprüft bzw. ausgeschöpft sein. **Konsequenz dessen ist, dass in jedem Falle vor Befassung durch die Härtefallkommission ein Antrag auf Gewährung eines humanitären Aufenthalts gemäß § 25(4) bzw. § 25(5) AufenthG bei der zuständigen Ausländerbehörde gestellt und begründet sowie dann von dieser abgelehnt worden sein muss.** Diese Ablehnungsentscheidung gilt als Beleg für das Ausschöpfen aller gesetz-

lichen Erteilungsmöglichkeiten im Vorfeld eines Härtefallverfahrens - erst bei Vorliegen dieses Beleges ist die entsprechende Zulässigkeitsvoraussetzung für ein eventuelles Härtefallverfahren gegeben. Ein Widerspruchs- bzw. Klageverfahren gegen die Negativentscheidung der Ausländerbehörde, den humanitären Aufenthalt betreffend, kann unabhängig von einem Härtefallverfahren durchgeführt werden. Der Ausgang eines solchen Verfahrens braucht jedoch nicht mehr abgewartet werden, das Zulässigkeitskriterium für die Befassung durch die Härtefallkommission ist mit der erstinstanzlichen Ablehnung seitens der Ausländerbehörde erfüllt!

Hierzu ist anzumerken, dass für die Arbeit der Kommission inzwischen eine Änderung eingetreten ist. Eine inhaltliche Befassung mit dem Antrag setzt erst ein, wenn auch ein Widerspruchsverfahren gegen die ablehnende Entschei-

dung der ABH zu einem Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25 (4) bzw. 25 (5) AufenthG erfolglos geblieben ist (der Widerspruch abschlägig beschieden wurde). Nunmehr gilt also erst das Vorliegen einer Ablehnungsentscheidung zu einem Widerspruch als hinreichender Beleg für das Ausschöpfen aller gesetzlichen Erteilungsmöglichkeiten im Vorfeld eines Härtefallverfahrens. **Ein im Anschluss an ein erfolgloses Widerspruchsverfahren noch mögliches Klageverfahren wird dagegen weiterhin nicht als Voraussetzung für eine Befassung gesehen.**

Für die Praxis des Einreichens folgender Hinweis: Insbesondere, wenn von Seiten des Antragstellers bzw. seines Bevollmächtigten Anzeichen dafür angenommen werden, dass die zuständige ABH möglicherweise sehr schnell aufenthaltsbeenden-

de Maßnahmen realisieren wird, kann und sollte ein Härtefallantrag im Zweifel bereits nach Beantragung des humanitären Aufenthalts an die Geschäftsstelle der Härtefallkommission oder ein Mitglied dieses Gremiums gerichtet werden. Verbunden werden sollte dies mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass davon ausgegangen wird, dass die ABH beabsichtigt, so unmittelbar wie möglich aufenthaltsbeendende Maßnahmen zu vollziehen, und deshalb die Geschäftsstelle der Härtefallkommission gebeten wird, ein Ersuchen um Aufschub von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen bis zum Abschluss des Härtefallverfahrens an die ABH zu richten. Zwar entfaltet ein solches Ersuchen seitens der Geschäftsstelle der Kommission keine rechtlich bindende Wirkung, in der Vergangenheit ist aber derartigen Ersuchen von den ABH regelmäßig entsprochen worden. Insoweit kann also eine gewisse „Absicherung“ erreicht werden, auch zu einem Zeitpunkt zu dem die in-

haltliche Befassung mit dem Härtefallantrag durch die Kommission aus oben genannten Gründen noch nicht in Betracht kommt. In entsprechenden Fällen lässt die Geschäftsstelle der Härtefallkommission den bereits eingereichten Antrag nach Formulierung des Ersuchens an die ABH ruhen, bis alle o.g. formalen Voraussetzungen für die tatsächliche inhaltliche Befassung gegeben sind.

Holger Schlichting, Wismar, den 07.04.2010

## PROJEKT FAIRNESS

AB APRIL NEUE MITARBEITERIN BEIM FLÜCHTLINGSRAT MV

Am 1. April 2010 habe ich das Projekt „Fairness – mobile unabhängige Erstberatung“ beim Flüchtlingsrat M-V e.V. von meinem Vorgänger Maxime Sanvi Sodji übernommen. Hiermit stelle ich mich Ihnen kurz vor:

Mein Name ist Simone Bouramane, ich bin 41 Jahre alt, habe einen Sohn und lebe seit einem Jahr in Schwerin. Jahrelang arbeitete ich ehrenamtlich beim Verband binationaler Paare und hauptamtlich in der Beratung und Betreuung von MigrantInnen und

AsylbewerberInnen. Im Projekt „Fairness – mobile unabhängige Erstberatung“ berate ich Flüchtlinge über Rechte und Pflichten im Asylverfahren und andere aufenthaltsrechtliche Fragen.

Außerdem organisiere ich die Begleitung zu Fachärzten, sozialpsychologischen / sozialpsychiatrischen Diensten und vermittele zu Rechtsberatern / Rechtsanwälten, die auf Asylverfahren und Aufenthaltsrecht spezialisiert sind.

Die Beratung in der Erstaufnahmeeinrichtung in Nostorf/Horst führe

ich jeden Dienstag und nach Bedarf auch donnerstags durch. Die Beratung erfolgt auf Anfrage auch in Westmecklenburg, u.a. in den Heimen in Parchim und Wismar.

Auch wenn ich erst ein paar Tage im „Dienst“ bin, kann ich schon sagen, dass ich sehr gespannt bin und mich auf die Arbeit freue, mit der ich hoffentlich vielen Flüchtlingen helfe.



„Mit dem Flüchtlingsrat verbinde ich ein offensives und aufrechtes Engagement im Interesse von Menschen, die wenige bis gar keine Privilegien in unserem Land genießen. Unermüdlich widmet sich ein kleines kompetentes Team großen Herausforderungen in einem komplizierten Rechtsgebiet. Dafür mein Respekt und meine große Anerkennung!“

Angela Leymanek, VSP gGmbH, Schwerin

„Der Flüchtlingsrat ist seit 15 Jahren eine sehr wichtige Stimme, wenn es um die Interessen, die Perspektive und die Beteiligung von Flüchtlingen in diesem Land geht. Ohne ihn hätten viele von ihnen ihre legitimen individuellen Rechte nicht durchsetzen können. Flüchtlingspolitik im ewigen Spannungsfeld zwischen Ordnungspolitik und Menschenrechten ist durch sein Wirken in M-V insgesamt humaner geworden.“

Hardy Gutsche, Rostock

# DEUTSCHLAND FÜR FLÜCHTLINGE UNERREICHBAR ?

WAS BEDEUTET ES, EIN DUBLIN-II-FALL ZU SEIN?

Das BAMF bezeichnet einen Asylantrag als “unzulässig”, wenn es gar keine inhaltliche Prüfung durchführt.

Fast alle europäischen Staaten haben miteinander verabredet, dass ein Flüchtling nur in einem Staat ein Asylverfahren erhalten soll. Welcher Staat das ist, haben sie in der **Dublin II-Verordnung** geregelt. Ein in Deutschland gestellter Asylantrag wird hier (erst einmal) nicht geprüft, wenn

- jemand über einen anderen europäischen “Dublin-Staat” bzw. Mehrzahl der EU-Mitgliedstaaten eingereist ist, das BAMF dies auch nachweisen kann und davon ausgeht, dass innerhalb von drei Monaten eine Abschiebung dorthin möglich ist,
- jemand bereits in einem anderen europäischen Staat einen Asylantrag gestellt hat,
- jemand in einem anderen europäischen Staat als “Illegaler” seine Fingerabdrücke abgegeben hat,
- ein minderjähriger Flüchtling Eltern oder Vormund in einem ande-

ren europäischen Staat hat. Die Eltern müssen dort rechtmäßig leben und es muss für den Minderjährigen gut sein, dorthin zu gelangen,

- jemand zu seinen Familienangehörigen (Ehegatten, Kinder) in einen anderen Staat möchte, sofern diese Familienangehörigen dort als Flüchtlinge anerkannt sind,
- jemand zu seinen Familienangehörigen (Ehegatten, Kinder, bei Minderjährigen die Eltern) in einen anderen Staat möchte, sofern diese Familienangehörigen dort noch nie einen Bescheid über ihren Asylantrag erhalten haben.

Wenn ein anderer Staat sich bereit erklärt hat, den Flüchtling aufzunehmen, beschließt das Bundesamt gleich definitiv die Abschiebung:

“1. Der Asylantrag ist unzulässig und 2. Die Abschiebung nach ... (z.B. Schweden) wird angeordnet.”

## Drei von fünf Beratungen in Mecklenburg-Vorpommern sind Dublin II-Fälle

In Mecklenburg-Vorpommern werden Dublin-II- Fälle immer häufiger. In der Asylverfahrensberatung (Projekt „Fairness“) in der Erstaufnahmeeinrichtung in Nostorf/ Horst sind praktisch drei oder vier von fünf Beratungen Dublin II-Fälle, darunter mindestens zwei aus Griechenland.

Der Anteil der Personen, die in MV bzw. in Deutschland als „Illegale“ aufgegriffen werden und in einem anderen Mitgliedsstaat als Asylbewerber registriert sind, ist deutlich höher als im umgekehrten Verhältnis der Mitgliedsstaaten zu Deutschland. Im März 2010 wurden beispielsweise 263 Ersuchen an Deutschland gestellt, aber 805 Ersuchen gingen von Deutschland an die Mitgliedsstaaten der EU (siehe Statistik vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge).

## DUBLIN II-VERORDNUNG

Die Dublin II-Verordnung regelt die Zuständigkeit des jeweiligen EU-Mitgliedstaates hinsichtlich von Asylverfahren. Diese Verordnung wurde am 18. Februar 2003 beschlossen und kommt seit dem 1. September 2003 in allen EU-Staaten und in den zwei Nicht-EU-Staaten Norwegen und Island (und demnächst in der Schweiz) zur praktischen Anwendung. ([www.proasyl.de](http://www.proasyl.de))

## www.dublin2.info

Abschiebungen stoppen – Dublin II kippen, Dublin II, Flucht und Abschiebungen in einem Europa der Grenzen Die Website bietet Kampagnen-Material, interessante Links und einer Zeitung mit Themen wie “Warum Herr Sharif nach Großbritannien will, aber in Passau leben muss, Es hat mich alles an das Gefängnis des syrischen Geheimdiensts erinnert, Die Geschichte des Zewar Ali oder Europa lässt sterben – Was Dublin II mit dem Sterben auf dem Mittelmeer zu tun hat”.

# MUTTER VON EINJÄHRIGEM KIND GETRENNT

VORGEHEN VON BEHÖRDEN UND ÄMTERN IN DUBLIN-II-FÄLLEN UNVERSTÄNDLICH

Freitagabend, Frau B. wollte in Begleitung ihres Freundes und eines einjährigen Kindes nach einem Aufenthalt in Deutschland wieder nach Schweden gehen. In dem Moment, in dem sie und ihre Familie die Fähre nehmen wollten, wurden sie von der Bundespolizei kontrolliert. Frau B. war im Besitz eines Asylbewerberdokumentes von Schweden. Die Polizei sagte dazu, dass sie sich mit einem solchen Dokument nicht hier in Deutschland aufhalten könne. Sie befände sich hier als „Illegale“. Mit dieser Begründung durfte Frau B. dann nicht mehr mit dem Rest ihrer Familie nach Schweden zurückkehren.

Der Freund, auch Vater des kleinen Mädchens, ist schwedischer Staatsbürger mit deutschen Ursprüngen. Sie hatten zusammen einen Familienbesuch mit ihrem kleinen Kind gemacht. Das ignorierte die Polizei. Sie teilten der jungen Familie mit, dass Frau B. aber am Montag wieder nach Hause kommen könne. Frau B.

wollten keinesfalls das Kind allein mit ihrem Freund gehen lassen, weshalb sie der Polizei anbot, auf eigenes Risiko und eigene Kosten freiwillig nach Schweden zurückzugehen.

An dieser Stelle sei vermerkt, dass der Mitgliedstaat für einen Asylbewerber zuständig ist, in dem sich dieser nachweislich – aufgrund von Beweismitteln oder Indizien (z.B. ein EURODAC-Treffer) zuvor 5 Monate ununterbrochen aufgehalten hat.

In diesem Fall handelt es sich um eine Rückkehr aufgrund der freiwilligen Initiative eines Asylbewerbers. Trotzdem hat die Bundespolizei Frau B. erst mitgenommen und in ein Asylbewerberheim gebracht. Am Montag ging Frau B. zu der zuständigen Ausländerbehörde, um dort ihre freiwillige Rückkehr zu betonen. Erhalten hat sie zunächst einmal nur eine Duldung und man sagte ihr, dass sie weiterhin im Heim wohnen müsse bis das Rückkehrverfahren kom-

plett abgeschlossen sei. Nach der Frage, wie lange das dauern werde, antwortete ein Beamter ihr, dass es bis zu sechs Monaten dauern kann. Dies war ein Schock für Frau B.

Nach einer erfolgreichen Beratung und Unterstützung durch den Flüchtlingsrat, Projekt „Fairness“, wurde Frau B. nach fast fünf Wochen unter Begleitung durch die Polizei abgeschoben. Von Stadt Y bis Stadt Z – hatten die Beamten bemerkt, dass das Abschiebungsdokument falsch war, so dass sie wieder zur Stadt Y zurück mussten. Vier Tage später konnte Frau B., wie vor fünf bis sechs Wochen von ihr selbst vorge schlagen, allein nach Schweden zurückkehren.

Dem Staat hat diese Verfahrensweise viel Geld gekostet, den betroffenen Menschen Tage voller Angst und Sorge. So etwas darf nicht wieder passieren. Bürokratische lebensferne Wege und Regelungen sollten auf den Prüfstand gestellt werden.

„Glückwunsch zum 15-jährigen Bestehen an euch alle. Ich persönlich freue mich riesig, euch als Flüchtlingsrat kennengelernt zu haben. Die Arbeit ist sehr wichtig, denn es geht um Menschen. Mir wird immer wieder klar, wie wichtig die Auseinandersetzung mit fremden Kulturen ist, wie viel man an Konflikten vermeiden kann, wenn man andere Kulturen kennenlernen durfte.“

Dorén Jacholke, genres e.V., Neubrandenburg

# NETZWERK ARBEIT FÜR FLÜCHTLINGE MACHT SICH STARK

## 2. FACHKOLLOQUIUM ZEIGT WEGE ZUR INTEGRATION VON FLÜCHTLINGEN IN MV AUF



Schwerin, 23.04.10 - Mit einem 2. Fachkolloquium zog das Netzwerk Arbeit für Flüchtlinge am Donnerstag, dem 22. April 2010, im Schweriner Crowne Plaza Hotel eine Zwischenbilanz der bisherigen Arbeit des Projektes. Das aus sieben Partnern bestehende Netzwerk unterstützt seit November 2008 Flüchtlinge bei der Suche nach Arbeits- und Ausbildungsplätzen im westlichen Mecklenburg. Im Rahmen

des Kolloquiums mit dem Titel "Tendenzen im demografischen Wandel Mecklenburg-Vorpommerns und der Fachkräftemangel aus der Perspektive der Integration von Flüchtlingen" diskutierten mehr als 70 Interessierte von Verwaltung, Politik und Wirtschaft, sowie betroffene Flüchtlinge (...)

[www.naf-mv.de/](http://www.naf-mv.de/)"[www.naf-mv.de](http://www.naf-mv.de/)

### Ausblick Heft 3.10

Das nächste Heft erscheint im September 2010.

Schwerpunkt: Flüchtlinge und MigrantInnen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

*„So lange wir die Verantwortung für uns, unsere Umwelt und Mitmenschen nicht übernehmen und sich die globalen Krisen verschärfen, wird es Flüchtlinge, aus den unterschiedlichsten Gründen geben. Daher benötigen wir starke Organisationen wie PRO ASYL und FLÜCHTLINGSRAT, die sich für die Rechte unserer Brüder und Schwestern einsetzen.“*

René Zeitz, Schwerin

# TIPP WEBSITE ANABIN

## [www.anabin.de](http://www.anabin.de)

(anabin - Akronym für "Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsnachweise)

Unter [www.anabin.de](http://www.anabin.de) werden neben allgemeinen Hinweisen zum Anerkennungsverfahren folgende Informationen angeboten:

- Staaten mit einem Glossar zu den wichtigsten Begriffen des jeweiligen Bildungssystems
- Bildungsinstitutionen (Hochschulen) der Staaten
- Abschlusstypen der Hochschulabschlüsse
- Abschlüsse in einzelnen Studienrichtungen
- Hinweise zur Einstufung ausländischer Hochschulabschlüsse
- Listen zuständiger Stellen
- Ausländische berufliche Abschlüsse und für die Anerkennung zuständige Stellen
- Zeugnismuster (nicht in der Public-Version)

Der Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. setzt sich ein für

- faire Asylverfahren
- Zugang zu Arbeits-, Bildungs-, Ausbildungsmöglichkeiten für Flüchtlinge
- menschenwürdigen Wohnraum außerhalb von Heimen und uneingeschränkte medizinische Versorgung

und ist gegen

- Fremdenfeindlichkeit und Rassismus jeglicher Art

Der Flüchtlingsrat MV ist Mitglied bei PRO ASYL und bundesweit mit anderen Flüchtlingsinitiativen und Organisationen verbunden.

Wir beraten

- Asylsuchende, geduldete und anerkannte Flüchtlinge sowie Bürgerkriegsflüchtlinge, Haupt- und ehrenamtlich tätige Personen, Vereine und Initiativen, die in der Flüchtlingsarbeit tätig sind

Wir organisieren

- Weiterbildungen, Aktionen rund um das Thema Flucht und Asyl

Wir vermitteln

- Hilfe und Begleitung für Flüchtlinge zu Ärzten, Beratungsstellen, Rechtsanwälten usw.

Wir koordinieren und fördern

- die Vernetzung der Flüchtlingsarbeit in MV

Helfen kann jeder

- durch eine Spende auf folgendes Konto:  
VR-Bank eG Schwerin  
BLZ: 140 914 64  
Ktn.: 349 003
- durch eine Mitgliedschaft
- durch eine freiwillige Mitarbeit



**FLÜCHTLINGSRAT**  
Mecklenburg -Vorpommern e.V.

